

E010400 10. Okt. 2023

LANDESHAUPTSTADT



E: 06.10.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BR
Feb 9.10.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die LINKE-Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

06. Oktober 2023

Anfrage der LINKE- Fraktion vom 07.09.2023, Nr. 148 nach § 45 der Geschäftsordnung
der Stadtverordnetenversammlung, Abriss alte HSK

SV-Nr. 23-V-04-0015

Anfrage:

1. Gibt es Verträge, die den Abriss der alten HSK, die Anlage von neuen Grünflächen und die Errichtung von Betriebswohnungen auf Flächen der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken betreffen?
2. Wenn ja, welche Inhalte haben die unter 1. genannten Verträge?
3. Welche städtischen Gremien haben den Abschluss der unter 1. genannten Verträge beschlossen?
4. Wie sind die Besitzverhältnisse der Flächen, die vom Abriss der alten HSK, der Anlage von Grünflächen und der Errichtung von Betriebswohnungen betroffen sind?
5. Wie hoch sind die prognostizierten Kosten des Abrisses der alten HSK?
6. Wurde eine Umnutzung bestehender Gebäudeteile der alten HSK für Betriebswohnungen oder für andere Zwecke geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 3.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der EGW existieren keine vertraglichen Vereinbarungen über den Abriss oder die Umnutzung des Altbaus der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK), sowie über die Anlage von neuen Grünflächen auf dem Gelände des Altbaus der HSK. Die HSK-Geschäftsführung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Abriss Bestandteil der erteilten Baugenehmigung ist, die entsprechend einzuhalten sei.

Bezüglich der Errichtung von Werkwohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSK erarbeiten EGW und GWW zurzeit einen Unterrechtserbbauvertrag. Diese sollen auf dem Gelände des nach dem Bezug des Neubaus nicht mehr benötigten Helikopter-Landeplatzes des HSK-Altbaus errichtet werden.

Zu 4.

Grund und Boden der HSK ist Eigentum der EGW.

Zu 5.

Die HSK-Geschäftsführung teilt hierzu mit, dass aktuell noch keine verbindliche Schätzung zu den Kosten des Abrisses abgegeben werden kann.

Zu 6.

Darüber liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

